

Abstimmung vom 8.6.1997

# Dämpfer für die härtesten EU-Gegner: Beitritts- verhandlungen bleiben Sache des Bundes

**Abgelehnt: Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!»**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Dämpfer für die härtesten EU-Gegner: Beitrittsverhandlungen bleiben Sache des Bundes. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 552–553.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Das Verhältnis der Eidgenossenschaft zur EU ist in den 1990er-Jahren eines der dominierenden Themen der Schweizerischen Aussenpolitik. Während die Landesregierung auch nach dem EWR-Nein von 1992 (vgl. Vorlage 388) am Fernziel «Beitritt» festhält, verlangt ein Initiativkomitee mit Vertretern der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi den sofortigen Abbruch aller Verhandlungen, bis Volk und Stände einer neuerlichen Aufnahme zugestimmt haben. 1994 kommt die Initiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!» zustande. Sie ist gewissermassen das Gegenprojekt zur Initiative «Für unsere Zukunft im Herzen Europas», welche von der Bewegung «Geboren am 7. Dezember 1992» (das Datum der EWR-Abstimmung) ebenfalls 1994 eingereicht wird.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Er begründet dies damit, dass es unlogisch wäre und dem Geist der Verfassung widerspräche, wenn das Volk bereits über die Aufnahme von Verhandlungen abstimmen könnte. Zudem müsse aufgrund der geltenden Verfassung ein allfälliger EU-Beitritt Volk und Ständen sowieso zwingend unterbreitet werden. Auch im Nationalrat drehen sich die Debatten hauptsächlich um formelle Aspekte der Initiative (soll das Volk in der Aussenpolitik mitreden?); eine Grundsatzdiskussion über die Stellung der Schweiz in Europa kommt hingegen nicht zustande. In der Schlussabstimmung wird die Initiative von der grossen Kammer gegen den Willen der kleinen Rechtsaussenparteien mit 174 zu 10 Stimmen bachab geschickt. Auch im Ständerat hat das Volksbegehren keine Chance; die Ablehnung fällt mit 37 zu 0 Stimmen vernichtend aus.

## GEGENSTAND

Die Initiative verlangt im Wortlaut: Sämtliche vor der Abstimmung von Volk und Ständen über die eidgenössische Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!» eingeleiteten Verhandlungen über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union (EU) werden abgebrochen. Neue Verhandlungen können nur mit Zustimmung von Volk und Ständen aufgenommen werden.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Verglichen mit der Abstimmung über den Beitritt zum EWR (vgl. Vorlage 388), und angesichts der offenen Feindschaft zwischen den Bundesratsparteien und der AUNS verläuft der Abstimmungskampf um die SD/Lega-Initiative erstaunlich ruhig. Die breite Front der Gegner (alle Parteien ausser SD, Lega, EDU und FP) hält sich zurück; in Erscheinung tritt vielmehr ein Komitee aus acht pro-europäischen Organisationen, welche die Grundsatzdiskussion um einen allfälligen EU-Beitritt der Schweiz doch noch lancieren. In einem Manifest rufen die Mitglieder des Komitees dazu auf, erstens die Volksinitiative der Schweizer Demokraten abzulehnen und zweitens rasch Beitrittsverhandlungen mit der EU aufzunehmen. Während diese Offensive spontan von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus allen Bundesratsparteien unterstützt wird, findet das Befürworterkomitee lediglich bei den Urheberparteien des Volksbegehrens und bei der EDU Rückhalt. Die Argumente der Initianten werden vom

Bundesrat teilweise als «unhaltbar» bezeichnet. So werfen die Befürworter der Landesregierung unter anderem vor, mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht nur den bundesrätlichen Amtseid, sondern auch die Verfassung missachtet zu haben. Heisst es doch da, der Bund habe zum Zweck, die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen zu wahren.

## ERGEBNIS

Die Initiative ereilt in der Abstimmung ein ähnliches Schicksal wie zuvor schon im Parlament – sie wird mit einem Neinstimmenanteil von 74,1% wuchtig verworfen. Kein einziger Kanton sagt Ja. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, war die Frage eines allfälligen Beitritts der Schweiz zur EU für die Stimmenden nur von untergeordneter Bedeutung. Die Meinungen bildeten sich vielmehr aufgrund institutioneller Überlegungen. Die Parolen der Regierungsparteien wurden insgesamt gut befolgt, einzig 42% der SVP-Sympathisanten unterstützten die Initiative gegen den Willen der nationalen Partei. Ebenfalls entscheidend war der Faktor Vertrauen: Stimmende, die wenig oder kein Vertrauen in den Bundesrat haben, nahmen das Volksbegehren überdurchschnittlich häufig an (36 Prozent) und umgekehrt. Schwach «politisierte» Personen, also solche, die keiner Partei nahestehen oder die sich auf der Links-rechts-Skala nicht einordnen können, unterstützten die Vorlage signifikant stärker.

## QUELLEN

BBI 1995 IV 832; BBI 1996 III 37. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1994 bis 1997: Aussenpolitik – Europapolitik – EU. Vox Nr. 61.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).